

## BEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AM UK-DIREKTAUSGLEICH

Der uk-Direktausgleich dient der Vereinfachung des Verfahrens im Sinne des § 13 VTV-Maler und bedarf daher keiner gesonderten tariflichen Regelung. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es daher erforderlich, Sie darauf hinzuweisen, dass der Abgleich zwischen Beitrag und Erstattung alleinig aufgrund der unsererseits mit Ihnen getroffenen Vereinbarung erfolgt, deren Bestandteil auch die nachfolgend genannten Bedingungen sind.

1. Zur Teilnahme berechtigt sind Betriebe, die
  - am elektronischen Meldeverfahren teilnehmen (keine Belegmelder),
  - innerhalb der letzten 12 Monate fristgerecht gemeldet und gezahlt haben,
  - innerhalb der letzten 12 Monate nicht unbegründet mit der Malerkasse in gerichtlichen Auseinandersetzungen waren und
  - am einseitigen Lastschriftverfahren teilnehmen.
  
2. Die Zulassung zur Teilnahme endet, wenn
  - a) die Lastschrift nicht eingelöst wird
  - b) die Meldung per Fälligkeit nicht vorliegt, oder
  - c) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Arbeitgebers beantragt wurde.

In den genannten Fällen der Buchstaben a) und b) erhält der Arbeitgeber die Möglichkeit den Verpflichtungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nachzukommen. Hierüber erfolgt ein schriftlicher Hinweis der Malerkasse. Die erneute Nichteinlösung der Lastschrift oder die erneute Nichterteilung der Meldung führt zu einem Widerruf der Teilnahme an dem uk-Direktausgleich. Es greift dann wieder das herkömmliche Verfahren uk/zvk -Klassik. Dies gilt insbesondere für die Fälligkeit von Beitragsleistungen bzw. der Möglichkeit Erstattungen geltend zu machen.

Im Übrigen verbleibt es bei den tarifvertraglichen Regelungen des Verfahrenstarifvertrags (VTV Maler). Insbesondere ist nach § 5 Nr. 4 VTV-Maler eine einseitige Aufrechnung von offenen Beiträgen mit Erstattungsforderungen alleinig durch den Arbeitgeber ausgeschlossen.

die malerkasse  
Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.

[Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.](#)  
[Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VvaG](#)

---

<b>Postanschrift</b> Postfach 26 49 65016 Wiesbaden	<b>Service</b> T 0611 7630-0 F 0611 7630-298 www.malerkasse.de	<b>Vorstand</b> Robert Feiger Rainer Huke Ingo Thaidigsmann Matthias Uderstadt	<b>Aufsichtsrat</b> Matthias Donecker Thomas Kurtze Paul Laukötter	Uwe Runge Dietmar Schäfers Winfried Schliermann	<b>Geschäftsführer</b> Peer Kaufmann Werner Loch	<b>Service-Zeiten</b> Mo.-Do. 8 bis 16 Uhr Fr. 8 bis 15 Uhr
---	---	--	---	---	--	---